

Antrag

der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP

Widersprüchliche Darstellungen zur Nacherfassung unbegleiteter Minderjähriger, die Sensibilisierung von Behörden und der Familiennachzug

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie der Stand der erkennungsdienstlichen Nacherfassung unbegleiteter minderjährigen Ausländer aktuell ist, am 28. Dezember 2017 und am 28. September 2017 war;
2. wie es nach ihrer Kenntnis und unter Beteiligung zu benennender Stellen der Landesregierung beziehungsweise der Ministerien und nachgeordneten Behörden zur Feststellung des SWR vom 28. September 2017, „[n]ach Angaben des Landes sind jetzt alle minderjährigen, allein eingereisten Flüchtlinge in Baden-Württemberg systematisch nacherfasst“, und zur Feststellung des Mannheimer Morgens vom 28. Dezember 2017, „[d]as Innenministerium räumt auf Anfrage ein, dass bis heute diese Nacherhebung nicht abgeschlossen ist“, kam;
3. welche konkreten Aussagen sie jeweils im Zusammenhang mit den Berichterstattungen zum Thema des SWR vom 28. September 2017 und des Mannheimer Morgens vom 28. Dezember 2017 getroffen hat, insbesondere unter Wiedergabe der Aussagen, auf die sich die jeweilige Berichterstattung bezieht und der Versuche, die widersprüchlichen Meldungen beziehungsweise falsche Darstellungen zu korrigieren;
4. warum die erkennungsdienstliche Nacherfassung unbegleiteter minderjährigen Ausländer gegebenenfalls noch nicht abgeschlossen ist;
5. unter Angabe des jeweiligen Zeitpunkts, mit welchen konkreten Maßnahmen, Anordnungen, Hinweisen und Verlautbarungen im Wortlaut sie versucht hat, Behörden mit Blick auf die Altersfeststellung angeblicher minderjähriger Flüchtlinge und Asylbewerber zu sensibilisieren;
6. welche konkreten Folgen diese Versuche jeweils hatten;
7. anhand welcher konkreten Sachverhalte der Innenminister, wie in seiner Pressemitteilung vom 3. Januar 2018 angegeben, erkannt hat, dass die Behörden in Baden-Württemberg sensibilisiert sind;
8. ob zu dieser Sensibilisierung auch die unter anderen in der Stellungnahme zu Ziffer 5 wörtlich wiederzugebende Empfehlung des Integrations- und Sozialministeriums gehört, in der es nach einem Bericht der „Welt“ heißt, „Lässt sich das Alter eines unbegleiteten ausländischen jungen Menschen im Rahmen einer qualifizierten Inaugenscheinnahme nicht hinreichend zuverlässig feststellen, dürfte nach Lage der Dinge auch eine zusätzliche ärztliche Untersuchung [...] keinen zusätzlichen, validen Erkenntnisgewinn bieten.“;
9. ob es nach ihrer Ansicht dem Vertrauen in die Politik schadet, wenn der Innenminister bei den Medien und der Bevölkerung den fälschlichen Eindruck erweckt, in Baden-Württemberg werden die Möglichkeiten der medizinischen Altersbestimmung konsequent genutzt, während der Integrationsminister

- gleichzeitig Empfehlungen abgibt, die auf eine Nichtnutzung der Möglichkeiten der Altersbestimmung hinauslaufen;
10. inwieweit Möglichkeiten der medizinischen Altersbestimmung angeblicher minderjähriger Flüchtlinge und Asylbewerber in Deutschland und Baden-Württemberg genutzt werden, zumindest unter Angaben zur fachlichen und rechtlichen Anerkennung von Maßnahmen als zuverlässig, zum auch quantitativen Einsatz der Maßnahmen unter anderem bei Asylverfahren, in den Verfahren zur Bestimmung von Leistungen an Asylbewerber und Flüchtlinge, in den Verfahren zur Aufenthaltsbeendigung und zur Strafverfolgung, zu den Erkenntnissen zu Untersuchungen und Statistiken aus Deutschland und Baden-Württemberg, nach denen Flüchtlinge und Asylbewerber als unbegleitete Minderjährige eingestuft und betreut werden, obwohl sie bereits volljährig sind inklusive der Darlegung der Gründe für diese Falscheinstufungen und der konkreten Maßnahmen, mit denen sie Falscheinstufungen entgegenwirkt, insbesondere wie sich dabei die Praxis in Baden-Württemberg von der in den anderen Bundesländern – sofern bekannt – unterscheidet und inwieweit nach ihrer Kenntnis der auf die Gesamtzahl minderjähriger Flüchtlinge und Asylbewerber entfallende Anteil an Flüchtlingen und Asylbewerber, die als unbegleitete Minderjährige eingestuft und betreut werden, obwohl sie bereits volljährig sind, in Baden-Württemberg geringer oder höher ist als in den anderen Bundesländern;
 11. mit welchen konkreten Maßnahmen Innenminister Strobl dafür Sorge tragen wird, dass Deutschland eine einheitliche Praxis bei der Altersfeststellung bekommen wird, wie er es in seiner Pressemitteilung vom 3. Januar 2018 ankündigt, wo es ihm nach Medienberichten noch nicht einmal gelingt, dass in Baden-Württemberg die Möglichkeiten der medizinischen Altersfeststellung konsequent, beispielsweise auch konsequent in Freiburg, genutzt werden;
 12. aufgrund welcher politischen Vereinbarungen und Gesetzgebungsverfahren der Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte in Deutschland vor seiner Aussetzung rechtlich möglich war;
 13. inwieweit die Ermöglichung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte Bestandteil der Flüchtlingskonvention, des primären und sekundären EU-Rechts und – sofern bekannt – des geltenden Rechts in anderen EU-Ländern ist;
 14. welche Möglichkeiten des unbegrenzten oder begrenzten Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte Ministerpräsident Kretschmann, Minister Strobl, Minister Lucha, Minister Wolf und Ministerin Sitzmann jeweils befürworten, anstreben oder zumindest noch als politischen Kompromiss akzeptieren würden.

08.01.2018

Dr. Rülke, Dr. Kern, Weinmann, Haußmann, Dr. Aden, Keck, Hoher, Dr. Bullinger FDP/DVP

Begründung

Am 28. September 2017 berichtete der SWR, „[n]ach Angaben des Landes sind jetzt alle minderjährigen, allein eingereisten Flüchtlinge in Baden-Württemberg systematisch nacherfasst“. Der Mannheimer Morgen stellte hingegen am 28. Dezember 2017 fest, „[d]as Innenministerium räumt auf Anfrage ein, dass bis heute diese Nacherhebung nicht abgeschlossen ist“. Dieser Widerspruch gehört aufgeklärt.

Am 3. Januar 2018 ließ sich Innenminister Strobl in einer Pressemitteilung seines Ministeriums mit den Worten „Im Rahmen der jetzt anstehenden Sondierungen mit der SPD werde ich dafür Sorge tragen, dass wir eine einheitliche Praxis bei der Altersfeststellung bekommen. Wir wollen wissen, wer zu uns ins Land kommt. Die SPD muss hier jetzt auch Farbe bekennen. In Baden-Württemberg haben wir die Behörden vor Ort schon vor längerer Zeit sensibilisiert – eine bundesweit uneinheitliche und im Zweifel zu laxen Praxis ist nicht zu akzeptieren“ zitieren. Entgegen der Darstellung des Innenministers berichtet die Zeitung die Welt im Artikel „Womit das Chaos bei der Altersfeststellung jugendlicher Flüchtlingen begann“, dass das Integrationsministerium mit einer Empfehlung, die beispielsweise in Freiburg ernst genommen wird, gegen den Einsatz der medizinischen Altersfeststellung plädiert.